

**Berufsständische Altersversorgung  
für Mitglieder der  
Rechtsanwalts- und Steuerberaterkammern in Bayern  
sowie für die Mitglieder der  
Patentanwaltskammer mit Kanzleisitz in Bayern**



**BAYERISCHE  
VERSORGUNGSKAMMER**  
Bayerische Rechtsanwalts- und  
Steuerberaterversorgung

April 2013

## NEWSLETTER NR. 7

Sehr geehrte Damen und Herren,

Newsletter Nr. 7 der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung möchte Sie diesmal über folgende Themen informieren:



### **Bericht über die Verwaltungsausschusssitzung am 18. März 2013**

Die Verwaltungsausschusssitzung der BRAStV befasste sich schwerpunktmäßig mit den Kapitalanlagen des Versorgungswerks. So hat der Verwaltungsausschuss den Bericht der Geschäftsführung über das vorläufige Kapitalanlageergebnis 2012, über die aktuelle Einschätzung der Kapitalmarktsituation sowie den Sachstand bei der Immobiliendirektanlage und den Immobilienspezialfonds entgegen genommen und mit der Geschäftsführung die taktische Kapitalanlageplanung 2013 abgestimmt.

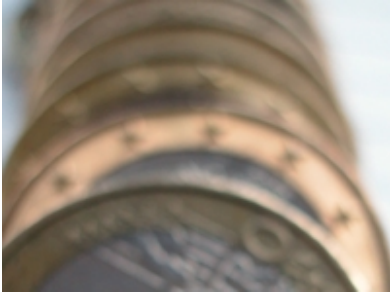
[siehe Anlage](#)



### **Erneute Infoveranstaltung der BRAStV bei der Rechtsanwaltskammer München**

Nach der erfolgreichen Infoveranstaltung zur Berufsständischen Versorgung der Rechtsanwaltschaft in Bayern im Juni 2011 hat die BRAStV für die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer München erneut eine Infoveranstaltung angeboten. Die Veranstaltung fand am 5. April 2013 statt und war wiederum hochrangig besetzt. Nach Begrüßung durch den Präsidenten der Rechtsanwaltskammer München, Herrn Hansjörg Staehle, und den Vorsitzenden des Verwaltungsrats der BRAStV, Herrn Ottheinz Kääb, stellten sich der Vorstandsvorsitzende und ehemalige Kapitalanlagevorstand der BVK, Herr Daniel Just, der Stellvertretende Vorstandsvorsitzende und für das Versorgungswerk zuständige Ressortvorstand, Herr Gerhard Raukuttis, sowie der Verantwortliche Aktuar, Herr Helmut Baader, den interessierten Fragen der anwesenden Kammermitglieder. Die Schwerpunkte in der Diskussion lagen – wie bereits im Juni 2011 – bei den Themen *Sicherheit der Kapitalanlagen*, *Entwicklung des Kapitalanlagemarktes*, *Rechnungszins*, *Finanzierung der Längerlebigkeit* sowie *angehobenes Renteneintrittsalter*.

[siehe Anlage](#)



### **Der Beitragsbescheid – hilfreiche Erläuterungen**

Jedes aktive Mitglied der BRAStV erhält mindestens einmal jährlich einen Beitragsbescheid. Turnusmäßig wird er am Jahresanfang erstellt. Durch Übersendung eines Einkommensnachweises (z.B. Einkommensteuerbescheid) im Laufe des Jahres ergibt sich bei Selbständigen regelmäßig eine Neuberechnung der Beiträge; dann wird auch ein neuer Beitragsbescheid erlassen.

[siehe Anlage](#)



### **Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung – Grundlegende Neuerungen beim Verfahren**

Nach den Entscheidungen des BSG vom 31.10.2012 - wir informierten im November 2012 (Neuerungen im Befreiungsrecht) - muss künftig **bei jedem Tätigkeitswechsel** zwingend ein neuer Befreiungsantrag gestellt werden. Dabei muss die **3-Monats-Frist** des § 6 Abs. 4 SGB VI gewahrt werden, sonst droht eine Lücke im Versicherungsverlauf. Bislang liegt die Urteilsbegründung im Verfahren B 12 R 5/10 R betreffend die Befreiung einer als Pharmareferentin tätigen Tierärztin vor; mit der Veröffentlichung der weiteren schriftlichen Urteilsgründe ist Ende April 2013 zu rechnen. Wir werden Sie zeitnah über die weitere Entwicklung informieren.

Von Sozialgerichten und Landessozialgerichten sind zum Thema „Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung“ weitere Entscheidungen ergangen. Die Sozialgerichte entscheiden dabei häufig zugunsten der Kläger. Vom Landessozialgericht Baden-Württemberg liegen zwei divergierende Entscheidungen unterschiedlicher Senate vor. Während der 2. Senat in seinem Urteil vom 23.01.2013 (L 2 R 2671/12) eine Entscheidung anhand einer engen Auslegung der vier Kriterien (Rechtsberatung, Rechtsvermittlung, Rechtsgestaltung und Rechtsentscheidung) trifft, lehnt der 11. Senat (L 11 R 2182/11) die Anwendung der vier Kriterien ab und lässt eine Befreiung auch zu, wenn keine Kausalität zwischen der Beschäftigung bzw. Tätigkeit einerseits und einer Pflichtmitgliedschaft in der berufsständischen Versorgungseinrichtung andererseits besteht.

[siehe Anlage](#)



### **Einführung der Rente ab 67 – VGH bestätigt Gültigkeit der Änderungssatzung**

Am 26. Februar 2013 fanden vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof die mündlichen Verhandlungen in den beiden Normenkontrollverfahren über die Gültigkeit der 9. Änderungssatzung, mit der die Rente ab 67 eingeführt wurde, statt. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof bestätigte die Gültigkeit der Änderungssatzung und wies beide Anträge ab. Die Revision wurde jeweils nicht zugelassen. Sobald die schriftlichen Urteilsgründe vorliegen, finden Sie diese im Rechtsarchiv.

### **Das Versorgungswerk baut in ... Köln**

Die BRAStV konnte noch im Dezember 2012 das Wohnungsneubauprojekt „Oskar-Jäger-Straße“ in Köln-Ehrenfeld erwerben; die Fertigstellung ist für Anfang 2015 vorgesehen.



Mit freundlichen Grüßen  
Ihre  
Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung

Herausgeber: Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung  
Arabellastr. 31  
81925 München

Telefon: (0 89) 9235-7050  
Telefax: (0 89) 9235-7040  
E-Mail: [brastv@versorgungskammer.de](mailto:brastv@versorgungskammer.de)  
Internet: [www.brastv.de](http://www.brastv.de)